



B l i t z l i c h t

April 2010

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

DIENSTRECHT IM FOCUS

BTB Landesleitung im Gespräch mit der Fachabteilung Dienst- und Tarifrecht des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport

In Fortsetzung des Ministergespräches und der schriftlichen Kontakte, die die BTB-Landesleitung in 2009 mit dem Ministerium hatte, stand nunmehr, nachdem der Bericht der Mediatoren zur Dienstrechtsreform vorliegt, dessen Neuordnung im Focus der Gespräche. Minister Bouffier selbst hatte vorgeschlagen, den Vertretern des BTB Hessen Gelegenheit zu bieten, mit der Fachabteilung die für den technisch-naturwissenschaftlichen Dienst relevanten Fragen zu diskutieren. Von Seiten des Ministeriums nahm neben dem Abteilungsleiter, Herrn Ministerialdirigent Günter Kunz, dessen Vertreter und Leiter des Referats Besoldung, Herr Ministerialrat Josef Seifner, die Referatsleiterin für Beamten- und Personalvertretungsrecht, Frau Ministerialrätin Ursula Friedrich, sowie der Referent für den Bereich der Versorgung, Herr Christoph Malachinski, an der Gesprächsrunde teil. Der BTB Hessen wurde neben dem Landesvorsitzenden Wolfgang M. Wagner von dessen Stellvertretern Norbert Trautmann und Christof Weier wie auch dem Schatzmeister Wilfried Schaab vertreten.

Einleitend stellte Herr Abteilungsleiter Kunz nochmals kurz die Entwicklungen dar, die sich in Hessen bisher im Rahmen der Reform des Dienstrechtes ergeben haben. Im Gegensatz insbesondere zu Bayern - dies betonte Herr Kunz ausdrücklich - gibt die hessische Landesregierung vor, die Reform nahezu kostenneutral zu vollziehen.

Für den BTB Hessen wurde zum Gesprächsauftritt zunächst der Blick auf die Historie gewandt. So wurden im Zug der Verwaltungsreformen die Sonderverwaltungen in den Bereichen Arbeits-, Immissions- und Gewässerschutz sowie Abfallwirtschaft aufgelöst und in die Mittelbehörde (Regierungspräsidium) integriert. Einhergehend mit dieser Entwicklung - und gewerkschaftlich kritisierte Schlusspunkt dieser Maßnahme - war die Zusammenführung der Stellenpläne, wodurch die die Fachverwaltung begünstigenden Regelungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetzes außer Kraft gesetzt wurden. Die Ministeriumsvertreter machten deutlich, dass zwar die grundsätzlichen dienstrechtlichen Angelegenheiten, nicht jedoch personalstellenrelevante Sachverhalte in deren Handlungsfeld gehörten und insoweit an anderer Stelle zu besprechen seien.

Da in dem Bericht der Mediatoren die technisch-naturwissenschaftlich geprägten Verwaltungsbereiche verständlicher Weise nur eine untergeordnete Rolle spielen, war es zunächst wichtig, diese Informationen als Gesprächsbasis zu hinterlegen, um die ungleichen

beruflichen Entwicklungschancen zu verdeutlichen. Dazu wurde die unterschiedliche Entwicklung in Bruttoentgelt und Versorgung aufgezeigt. Die nachstehende tabellarische Zusammenstellung vermittelt einen Anhalt zu der vom BTB Hessen eingenommenen Argumentation.

nichttechnischer Verwaltungsdienst

Bildung	Abitur	Verwaltungs- fachhochschule	Inspektor A 9	Oberinspektor A 10	
Einkommen	nein	963,66 €M.	2000,00	2290,00	
Kosten	-	-	-	-	
Versorgung	nein	ja	ja	ja	ab 20. Lj.
Zeitfaktor	13 J.	3 J.	2 J.	2 J.	Berufsausb. 3 J.
Bruttoentgelt	-	+ 34.668 €	+ 48.000 €	+ 54.960 €	+ 137.628 €
Lebensalter	19	22	24	26	

technischer Verwaltungsdienst

Bildung	Abitur	Technisches Studium	Vorbereitung g. t. D.	Oberinspektor A 10	
Einkommen	nein	nein	963,66 €M.	2216,00	
Kosten	-	ca. 25.000 €	-	-	
Versorgung	nein	nein	ja	ja	ab 24. Lj.
Zeitfaktor	13 J.	4 J.	1,5 J.	2 J.	Berufsausb. 5,5 J
Bruttoentgelt	-	- 25.000 €	+ 17.350 €	+ 53.184 €	+ 45.534 €
Lebensalter	19	23	27,5	29,5	

Einmal mehr wurde deutlich, dass die Einschränkungen, die die technisch-naturwissenschaftlichen Dienste in den zurückliegenden Jahren erleiden mussten, nachhaltig in den Fachressorts aufgearbeitet werden müssen. Dies belegen auch aktuelle Studien, die auf ansteigenden Neueinstellungsbedarf bei wachsendem Wettbewerb um qualifiziertes Personal verweisen. Der heute bereits identifizierbare Mangel an Ingenieuren und Fachkräften lässt erwarten, dass im Jahr 2015 schon rund 11 % der Stellen für Ingenieure und Techniker nicht mehr besetzt werden können, so die Studie der Prognos AG anno 2009 im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Diese Fragestellungen werden von Seiten des BTB Hessen in dem für Juni verabredeten Gespräch mit dem Hessischen Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit von besonderer Bedeutung sein.



Die Teilnehmer von links: Christoph Malachinski, Norbert Trautmann, Günter Kunz, Ursula Friedrich, Wolfgang M. Wagner, Wilfried Schaab und Josef Seifner

Die Vertreter des Innenministeriums zeigten Interesse daran, wie sich die BTB-Vertreter zu einem künftigen Hessischen Dienstrecht stellen. Sie teilten mit, dass es interne Überlegungen gäbe, sich in einem anstehenden Gesetzentwurf mit den Anpassungen zum allgemeinen Rentenrecht zu beschäftigen. In Analogie bedeutet dies eine Anhebung der bisherigen Altersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr bei weiteren Flexibilisierungen. Nicht auszuschließen seien darüber hinaus Einschnitte bei der Anerkennung von Vorleistungen. Dies kann aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptiert werden, da hiermit weitere monetäre Nachteile für die Beschäftigten der Fachverwaltungen einhergehen. So stellt sich für den BTB Hessen grundsätzlich die Frage, welche Beweggründe junge Ingenieure und Techniker zu einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst motivieren. Das Laufbahnrecht darf hier grundsätzlich keine Barrieren bilden; gerade in den Fachlaufbahnen müssen durch Weiterbildungen verstärkt Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Als äußerst Problematisch wurde die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes im Verlauf des Gesprächs herausgestellt. Als weiter zu entwickelnde Elemente zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Verwaltung sind sowohl eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch ein gestärktes Angebot von Telearbeit in den Focus zu nehmen. Daneben gilt es, die Möglichkeiten einer leistungsorientierten Vergütung über entsprechend gestaltete Stellenbeschreibungen und -bewertungen zu nutzen.

Nur durch ein vernünftiges Miteinander sowie infrastrukturell optimierte berufliche Perspektiven kann die öffentliche Verwaltung ihrer Rolle in der qualitativen und quantitativen Verantwortung in der Daseinsvorsorge gerecht werden.

Mit Blick auf die vielen offen gebliebenen Fragen dankte der Landesvorsitzende den Vertretern des Ministeriums dafür, dass sie den zentralen Anliegen des BTB Hessen in diesem ersten Gespräch Gehör geschenkt haben. Er verband dies mit der Hoffnung auf weitere Folgegespräche, so dass auch künftig in Hessen Ingenieure und Techniker attraktive Beschäftigungsbedingungen zur Erfüllung der hochwertigen Landesaufgaben finden.

Mitglieder werben - Mitglied werden!

Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Am Vogeleranger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Wolfgang M. Wagner